

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht der Saale-Zeitung.)

92. Sitzung vom 31. Mai.

Am Tische des Bundesrats: Boediker, Rohmann, Voffe.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 12 1/2 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhebt sich das Wort

Abg. Dieh (Sozialdemokrat): Ich halte es für notwendig,

hier die Erklärung abzugeben, daß das Krankenlosgelocke meine

politischen Freunden nicht genügt. Wir halten es für eine Ver-

schärfung der Lage der Arbeiter, wir halten es für ein Strafgelocke,

weil es nicht zulässig ist, durch eingehende Neben und oberflächliche

Erklärungen der Tagesordnung zum Inhalt zu machen, wenn es sich

würde damit ein sehr bedenklicher Zustand geschaffen werden.

Abg. Richter (Hagen): Der Abg. Dieh hat heute daselbst

gesagt, was Herr v. Scholz neulich that. (Lachen.) Es ist doch ein

Unterschied zwischen den beiden. Was einem Minister recht ist,

das ist nicht zulässig für den Reichstag. (Lachen.) Ich halte es für

unmöglich, daß ein Minister, der durch eingehende Neben und oberflächliche

Erklärungen der Tagesordnung zum Inhalt zu machen, wenn es sich

würde damit ein sehr bedenklicher Zustand geschaffen werden.

Abg. v. Kardorff: Zwischen einem Mitglied des Bundes-

raths und einem Abgeordneten ist doch in jeder Beziehung nach

der Beschaffenheit und nach der Wichtigkeit ein großer Unter-

schied. Ein Bundesratsmitglied hat eben das Recht, zu jeder

Zeit das Wort zu erheben (Abg. links, Zustimmung rechts), ein

Abgeordneter nicht.

Abg. Windthorst: Der Kollege Richter hat heute sehr un-

glücklich operirt. Er hat mit Unwissenheit alle diejenigen, die

den Reichstag des Reiches als einen Reichstag im Reiches

beschaffenheit gefaßt werden und nun beschränkt er sich auf diesen Fall.

Das ist eine bedenkliche Antinomien. Der Minister hat übrigens

vor der Abstimmung gesprochen, der Abg. Dieh jedoch vor der

Tagesordnung. (Lachen.) Ich halte es für notwendig, daß

hingegen es ganz von dem Reichstag zu trennen. (Lachen.) Ich halte es

für notwendig, daß die Tagesordnung zum Inhalt zu machen, wenn es sich

würde damit ein sehr bedenklicher Zustand geschaffen werden.

Präsident v. Levetzow: Der Abg. Windthorst hatte Recht,

daß das Unus des Hauses das Ertheilen des Wortes vor der

Tagesordnung in das distinktionäre Ertheilen des Wortes legt.

Ich habe stets das Wort zu erheben, wenn ich wollte, daß einem

Abgeordneten viel daran lag, eine Erklärung vor der Tages-

ordnung abzugeben. (Lachen.) Ich halte es für notwendig, daß

stets von dem Inhalt der Erklärung in Kenntnis sein lassen und

zu habe ich auch heute gehandelt. Ich glaube auch, daß die Er-

klärung des Abg. Dieh ohne Weiteres zu veranlassen vorber-

gegangen wäre, wenn man sie nicht angefaßt hätte. Ich glaube,

meine Herren, es wird sich heute nicht in meinem distink-

99 Stimmen angenommen. Dagegen stimmen die Fortschritt-

partei, liberale Vereinigung mit Ausnahme der Abg. v. Duden,

Grüniger, Jemel, Rodmann, Köfer, Schulz, Schröder (Fried-

berg), Schröder, Schr. v. Löb, Pfleger und Sozialdemokraten.

Es folgt darauf die Fortsetzung der dritten Beratung der

Novelle zur Gewerbeordnung.

Die zweite Lesung wird fortgesetzt bei § 57, der die Bestim-

mungen darüber enthält, wann der Wandergewerbechein zu ver-

langen ist.

Abg. Dr. Baumbach beantragt, daß statt der gebräuch-

lichen Worte gesagt werde: „Der Wandergewerbechein darf nur dann

verlangt werden, wenn der Wandergewerbechein wegen Vergehen gegen

das Gewerbe- oder Vertriebsgesetz die Straffähigkeit mit un-

bedenkten drei Monaten Gefängnis bestraft worden ist und seit

Verbüßung der Strafe noch nicht drei Jahre verlossen sind

und ferner, wenn er wegen Betrugs oder Trunkenheit über be-

trüchtigt ist.

Abg. Kerkmann erklärt sich gegen diese Anträge, die nach

Abschmung anderer Anträge zu anderen Paragraphen gleichfalls

fallen müssen. Man könne auch hier nicht von dem Grundab-

weichen, das man schon dann Leuten den Gewerbechein ver-

langt, wenn man annehmen kann, daß dieselbe unüberwindlich sei

und den Betrieb zu unzulässigen und gebräuchlichen Zwecken ge-

brauchen kann.

Der Antrag Baumbach, zu sagen: „Der Wandergewerbe-

chein darf nur dann verlangt werden“ wird mit 155 gegen 145

Stimmen abgelehnt.

Der zweite Teil des Antrages, zu sagen: wenn der Nach-

suchende wegen strafbarer Handlungen und Gewinnsucht, gegen das

Gewerbe- oder Vertriebsgesetz zu einer Freiheitsstrafe von

mindestens drei Monaten verurtheilt und seit Verbüßung der

Strafe drei Jahre noch nicht verlossen sind“, wird mit 105 gegen

146 Stimmen angenommen.

Die dritte Nummer des Antrages, zu sagen: „wenn er wegen

gewinnstrebiger Arbeitssucht, Betrug etc. über bestrüchtigt ist,

wird ebenfalls mit 155 gegen 145 Stimmen angenommen.

§ 57 b bestimmt; daß der Wandergewerbechein auch dann

verlangt werden kann, wenn der Nachsuchende wegen Verletzung der

auf den Gewerbebetrieb im Umbezirk des bezüglichen Vorortes in

dem letzten drei Jahre wiederholt ist oder sonst mit Justiz-

haus oder mit Gefängnis von mindestens sechs Wochen bestraft

ist und seit Verbüßung der Strafe drei Jahre noch nicht ver-

lossen sind.

Abg. Kerkmann beantragt dem § 57 b hinzuzufügen, daß auch

der Wandergewerbechein zu verlangen sei, wenn der Nach-

suchende ein oder mehrere Kinder besitzt, für deren Unterhalt nicht

über doch die Bestimmungen über den Ausfuhrhandel dort ein-

geführt.

Abg. v. Schallack beantragt auch beim den Wandergewerbe-

chein zu verlangen, wenn der Nachsuchende wegen strafbarer

Handlungen gegen Gewinnsucht gegen das Gewerbe- und die

Gewerbe- und Vertriebsgesetz, wegen vorläufiger Brandstiftung, wegen

Brandstiftung gegen Verbot oder Gefährdungssatzungen, bezü-

treffend Einführung der Verbotung anstehender Krankheiten oder

Verhütung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Wochen

verurtheilt ist und seit Verbüßung der Strafe drei Jahre noch

nicht verlossen sind.

Die Debatte wird geschlossen.

Präsident bemerkt.

Abg. Dr. Braun, daß er den Antrags Cohorte gegen den

Bundesrat nicht gebraucht habe, da es ein militärischer Ausbruch

ist. Er hätte dann schon vorher liegen müssen, aber diesen Aus-

bruch verurtheilt im der Heiligt vor der Reichsversammlung. Der Herr

Regierungskommissar habe über seine gefragte barnevolle Auslegung

nur bescheid geäußert, um zu freieren.

Abg. Richter (Hagen): Nachdem der Herr Regierungskommissar

erklärt, daß er zu seiner Bemerkung keinen Auftrag gehabt, ist

dieses nicht mehr interesslos geworden.

Abg. Richter: Hier befinden sich bei Stellung des An-

trages von der Regierung des Wandergewerbecheins vorhanden ge-

wesen, aber der Beschluß unbenutzt geblieben ist, oder nach Er-

teilung des Scheines eingetreten ist.

Abg. Dr. Baumbach beantragt, diesen Paragraphen zu

streichen.

Der Antrag von Schallack wird mit großer Majorität an-

genommen.

Ueber den Antrag Kerkmann wird am Antrag des Abg.

Frederich v. Gagetz kanntlich abgelehnt. Der Antrag wird

mit 169 gegen 143 Stimmen angenommen, ebenso der ganze

§ 57 b.

§ 58 bestimmt, daß der Wandergewerbechein zurückgenommen

werden kann, wenn bei Ertheilung desselben eine der Voraus-

setzungen der Verordnungen des Wandergewerbecheins vorhanden ge-

wesen, aber der Beschluß unbenutzt geblieben ist, oder nach Er-

teilung des Scheines eingetreten ist.

Abg. Dr. Baumbach beantragt, diesen Paragraphen zu

streichen.

Abg. Richter: Hier befinden sich bei Stellung des An-

trages von der Regierung des Wandergewerbecheins vorhanden ge-

wesen, aber der Beschluß unbenutzt geblieben ist, oder nach Er-

teilung des Scheines eingetreten ist.

Abg. Dr. Baumbach beantragt, diesen Paragraphen zu

Hartwigshof.

Novelle von M. A. Ender.

(Fortsetzung.)

„Du hast recht, Walter“, sagte der alte Herr, „die großen

und kleinen Interessen des Lebens, die uns sonst in enger

Spannung erhalten, verschwinden zu einem Nichts, wenn man

dort hinaus in den unermesslichen Weltentraum blickt — und

man wundert sich über sich selbst, daß man so schwer vergehen

und vergehen kann.“ Walter war aufgestanden und brühte

einen Ruh auf die Hand seines Vaters. Er war freudig er-

regt für Sibons; denn er wußte wohl, daß in diesem Augen-

blicke der Walter für das Glück zweier Herzen gefallen war.

Am anderen Morgen hielt der Kaiserin, der die Kom-

merzienrathin mit Sibone nach der nächsten Bahnstation

bringen sollte, vor der Thür.

„Ich halte es für meine Pflicht, Walter“, sagte die Kom-

merzienrathin zu ihrem Sohne, „Dir daran zu erinnern, daß

Du der stolzen Familie der Hartwig angehörst und daß

„Hast Du ihn wirklich so lieb, Sibdy?“

„Er erkränkte tief und karg ihr Antlitz an ihres Vaters

Druck.“

Er gab ihr kein Verprechen, aber Sibdy trat so strahlenden

Antlitzes aus dem Hause hinaus, als sollte sie der Wagen,

den sie bestieg, dem Glück direkt in die Arme führen. Auch

die Kommerzienrathin sah fast better aus, hatte sie doch den

unangenehmen Aufenthalt in dem plebejischen Neste hier hinter

sich und ging es doch nun wieder zurück in die fashionable

Gesellschaft, ohne welche ihr das Leben unerträglich langweilig

war. Die Pferde zogen an und ein erleichtertes Aufatmen

Regina's bewies deutlich, daß auch sie mit dieser Abreise voll-

kommen einverstanden war.

So war es nun wieder wie in früheren Jahren, daß der

Kommerzienrath mit Walter im Hartwigshof weilten, wo

Regina's treue Fürsorge waltete. Und doch, wie so ganz

andere war es geworden! Regina war oft so still und nach-

denklich als drückte sie eine gewisse Sorge, und die sonst un-

Zeit schon beinahe herangewonnen und noch nicht ein einziges

Mal war sie mit ihm, wie früher so oft, in die blühende

Haide hinausgewandert. Heute hatte er sie darum bitten

wollen, aber als er mit dem Vater von der Entenjagd heim-

gekehrt war, Gerta nach dem Dorfe gegangen. Die Schul-

meisterin hatte ihren Namenstag, wie Regina ihm mittheilte,

und Gerta trug ihr ein Körbchen mit Gier, Butter und zer-

glichen als Angebinde hinunter.

„Aber es wird gewisser gehen, Regina“, sagte der Professor

und auch Regina blickte besorgt nach dem westlichen Horizont,

wo schwere Wolken heranzogen. Schon wurde die drückende

Schwüle draußen von einzelnen Windstößen unterbrochen, lange

Wolkenbänke schoben sich über die Haide, eine Schaar

Schwämme sich freudig aus dem Schiffe auf und in die

trügen Wellen des flühen kan unruhige Bewegung.

„Gerta wird gerade auf dem Heimwege sein“, sagte Regina;

„hoffentlich ist sie schon über den Fluß und kann in der Bart-

haide das Gewitter abwarten.“





